Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift

Band: 6 (1896)

Heft: 4

Artikel: Wie wird für die körperlich und geistig zurückgebliebenen, insbesondere für die schwachsinnigen Kinder unseres Vaterlandes in ausreichendem Masse gesorgt ? Auf welche Weise kann und soll die schweizerische Lehrerschaft die Lösung dieser dringlichen, seg...

Autor: Auer, Konrad

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-789236

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie wird für die körperlich und geistig zurückgebliebenen, insbesondere für die schwachsinnigen Kinder unseres Vaterlandes in ausreichendem Masse gesorgt? Auf welche Weise kann und soll die schweizerische Lehrerschaft die Lösung dieser dringlichen, segensreichen Aufgabe richtig vorbereiten und wirksam fördern?

Ein Nachklang zur Pestalozzifeier.

Öffentlicher Vortrag, gehalten vor den Delegirten des Schweizerischen Lehrervereins und einem weiteren Publikum in der Aula des Museggschulhauses in Luzern am 7. Juni 1896, von Konrad Auer, Sekundarlehrer in Schwanden, Kt. Glarus.

Motto: Ein Volk ehrt das Andenken seiner grossen Männer in schönster und würdigster Weise, indem es das von ihnen begonnene Werk in ihrem Sinn und Geist fortsetzt.

I. Was lehrt uns die Pestalozzifeier?

Am 12. Januar des laufenden Jahres hat das Schweizervolk eine einfache, würdige Feier begangen und mit dankbarer Verehrung des Mannes gedacht, der den Ehrennamen Begründer der modernen Volksschule und Vater der Armenerziehung trägt.

Freudig haben wir Lehrer uns der Aufgabe unterzogen, unsern Schülern bei diesem gegebenen Anlass das Leben J. Heinrich Pestalozzis recht anschaulich vorzuführen und ihren Herzen das Bild seiner Persönlichkeit unauslöschlich einzuprägen, um ihnen auf diese Weise zum Bewusstsein zu bringen, was Pestalozzi zum Wohl der armen, unwissenden und verlassenen Kinder getan hat und wie viel Dank ihm die schweizerische Jugend heutzutage noch schuldig ist.

An den Versammlungen der Erwachsenen sprachen wir von der gründlichen Umgestaltung und Verbesserung, die sich im Erziehungs- und Unterrichtswesen unseres Vaterlandes und aller übrigen gebildeten Staaten in unserem Jahrhundert vollzogen und zu der Pestalozzi das Fundament gelegt hat. Ihm gebührt vor allem das unsterbliche Verdienst, der Menschheit das Bewusstsein von der Wichtigkeit und Verantwort-

lichkeit des Erzieherberufes gegeben und das volle Verständnis für den Wert der allgemeinen Volksbildung erschlossen zu haben. Er hat es seinen Zeitgenossen eindringlich ans Herz gelegt, dass es nicht gleichgültig sei, wie man die Jugend aufwachsen lasse, sondern dass die richtige erzieherische Einwirkung auf das Kind im Elternhaus und in der Schule das wirksamste Mittel bilde, um den Menschen brav, zufrieden und arbeitstüchtig zu machen, um den Armen und Notleidenden gründlich zu helfen, um in Familie, Gemeinde und Staat die Quellen des Elendes zu verstopfen. Die Erziehung allein erhebt den Menschen über das Tier und befähigt ihn zu einem menschenwürdigen Dasein.

Den Lehrerkonferenzen war es vorbehalten, in das Wesen von Pestalozzis Methode tiefer einzudringen. Er hat der alten Schule neues Leben eingehaucht und sie zur Menschenbildungsanstalt erhoben; er hat dem Unterricht jenen idealen Schwung verliehen, der ihn von mechanischer Dressur unterscheidet. Der Lehrer darf nicht zum bezahlten Stundengeber hinabsinken; seine Aufgabe ist mit der Bewältigung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pensums keineswegs erschöpft. Er muss in erster Linie Erzieher sein und sein Hauptaugenmerk darauf richten, alle im Kinde schlummernden Anlagen und Kräfte zu wecken, planmässig zu entwickeln und harmonisch auszubilden. Das wichtigste Mittel hiezu ist ein Unterricht, der bei den Elementen beginnt und auf die Anschauung, dieses absolute Fundament aller Erkenntnis, gegründet ist, der naturgemäss d. h. den Entwicklungsgesetzen des kindlichen Geistes entsprechend vorwärts schreitet, der durch Selbsttätigkeit zur Selbständigkeit führt und nicht auf das blosse Aneignen von Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern auf die Entwicklung des Könnens, auf die Ausbildung sittlicher, geistiger und leiblicher Kraft hinarbeitet. Viel Wissen und Können macht den Menschen noch nicht zufrieden, wahrhaft tüchtig und achtenswert; ein starker, auf die ewigen und ernsten Dinge gerichteter Wille ist sein wertvollstes Gut. Daher bildet die Charakterbildung auf sittlich-religiöser Grundlage das Fundament aller wahren Erziehung.

Allein es war Pestalozzi nicht vergönnt, zu ernten, wo er gesät hatte, und die Früchte seiner Arbeit zu geniessen. Wie alle Vorkämpfer des Fortschrittes auf geistigem Gebiete, wie alle Bahnbrecher einer bessern Zeit, fiel er als Opfer seiner Arbeit. Weil er für die geistige, sittliche, politische und soziale Hebung der untern Volksklassen mannhaft eintrat, war er bei den Gewalthabern seiner Zeit übel angeschrieben; die klugen, satten Leute hielten ihn für einen Narren; viele seiner Ideen verstand man nicht und verketzerte sie deswegen. Die

Nachwelt ist ihm gerecht geworden und zählt ihn zu den grössten Wohltätern der Menschheit. Pestalozzi, der sich für andere aufopferte und nie das Seine suchte, ist der Winkelried auf erzieherischem Gebiet; er hat der Volksschule und damit der allgemeinen Volksbildung, ohne welche die politische Wiedergeburt der Eidgenossenschaft und die demokratische Umgestaltung unserer staatlichen Einrichtungen nicht möglich gewesen wäre, eine Gasse gemacht. Seiner glühenden Liebe zum armen, unwissenden Volke und seiner aufopferungsvollen Hingabe an das Erziehungswerk haben wir es zu verdanken, dass das neunzehnte Jahrhundert mit Bezug auf Jugenderziehung und Volksbildung hoch über einer rohen, finstern Vergangenheit steht, und dass heutzutage im Schweizerland kein körperlich und geistig gesundes Kind mehr darben muss, das geistige Nahrung verlangt.

Kaum hatte Pestalozzi die müden Augen für immer geschlossen, da ging die von ihm ausgestreute Saat herrlich auf und trug reiche Früchte. In den dreissiger Jahren herrschte eine allgemeine Begeisterung, die Masse des Volkes geistig zu heben. Das Schulwesen war das Lieblingskind jener Zeit; denn die damaligen Staatsmänner erkannten mit scharfem Blick, dass die Volksherrschaft nur gedeihen könne, wenn sie auf Volksbildung gegründet sei. Man gründete Lehrerbildungsanstalten und baute Schulhäuser; man verlängerte die Schulzeit und vermehrte die Zahl der Unterrichtsfächer. Mit dem demokratischen Staat entstand die obligatorische Volksschule. Solange sie besteht, wird man ihres Begründers mit Dank und Ehrfurcht gedenken.

Was für Fortschritte im Erziehungswesen seit Pestalozzis Tod erzielt worden sind, brauchen wir hier nicht näher auszuführen. Neben den gewaltigen Opfern, die der Staat und die Gemeinden für den Ausbau des Schulwesens gebracht haben, würdigen wir vollauf auch alles das, was auf freiwilligem Wege durch die Gemeinnützigkeit und die rettende Liebe auf dem weiten Felde der Jugenderziehung geleistet worden ist. Man hat Armen- und Waisenhäuser gebaut, Blinden- und Taubstummenanstalten gegründet; man sucht das Los der Epileptischen und Irrsinnigen, der Gefangenen und Verwahrlosten aller Art nach Kräften zu verbessern; denn man ist zur Einsicht gekommen, es sei Menschen- und Christenpflicht, sich der ärmsten Mitbrüder am meisten anzunehmen. Wir erinnern auch an die unentgeltliche Abgabe von Nahrung und Kleidung an bedürftige Schulkinder, an die Gründung von Kinderhorten, von Ferienkolonien und von Heilstätten für arme Lungenkranke.

Diese vielseitigen humanitären Bestrebungen und Schöpfungen unserer Zeit sind sichtbare Beweise dafür, dass der Geist erbarmender, werktätiger Nächstenliebe und freudiger Hingabe zum Wohl der armen Jugend und zur Unterstützung notleidender Menschen im Schweizervolk noch lebendig ist. Das ist Pestalozzis Geist! Ihn zu stärken und dem jungen Geschlecht einzuflössen, war der Hauptzweck der Pestalozzifeier; denn wir bedürfen seiner heutzutage in nicht geringerem Masse als früher. Wohl haben wir es in den siebzig Jahren, die seit Pestalozzis Tod verflossen sind, im Schulwesen weit gebracht; aber noch bleibt viel zu tun. Auf einem Gebiete, nämlich in der Sorge für die geistig zurückgebliebenen Kinder, ist die Schweiz von den meisten zivilisirten Staaten Europas überholt worden. Für die richtige Pflege und Erziehung der Idioten im engsten wie im weitesten Sinn ist in unserm Vaterlande im ganzen bis jetzt sehr wenig geschehen. Hunderte von Blödsinnigen sind sich selbst überlassen und führen ein geradezu tierisches Dasein. Tausende von schwachsinnigen Kindern besuchen die Volksschule und verkümmern darin geistig. Infolge einer Gehirnkrankheit, die in frühester Jugend stattgefunden hat und nun völlig abgelaufen ist, sind sie nicht im stande, dem Klassenunterricht zu folgen. Der Lehrer findet nicht genügend Zeit, sich ihrer besonders anzunehmen und sie naturgemäss, ihrer individuellen Anlage und Fassungskraft entsprechend, zu behandeln. Sie bilden einen Hemmschuh für die Klasse, bleiben sitzen und werden schliesslich ganz vernachlässigt; die Folge davon ist ein unglückliches Leben und ein verfehltes Dasein. Und doch könnten die meisten durch sachverständige Behandlung zu brauchbaren Menschen erzogen werden.

Pestalozzi hat seine erzieherische Tätigkeit damit begonnen, dass er sich der ärmsten Kinder seiner Zeit mit väterlicher Liebe annahm; es waren dies die verwaisten und verwahrlosten. Die meisten zogen bettelnd im Lande umher und gingen dabei sittlich zu grunde; andere wurden öffentlich an den Meistbietenden vergantet und verkümmerten infolge übermenschlicher Arbeit und roher Behandlung. Um diese armen Kinder zu retten, gründete Pestalozzi auf dem Neuhof seine erste Erziehungsanstalt. Er wollte ihnen nicht durch ein Almosen helfen, sondern sie durch eine gute Erziehung und durch Gewöhnung an die Arbeit zu braven, brauchbaren Menschen heranbilden.

Wir Lehrer nennen uns mit Stolz die Jünger Pestalozzis. Wir handeln im Sinn und Geist unseres Meisters, wenn wir uns der Kinder annehmen, für die gegenwärtig am wenigsten getan wird und die als die ärmsten bezeichnet werden müssen. Dies sind nicht mehr die Verwaisten und Verwahrlosten; denn für sie wird fast überall teils durch

Private und gemeinnützige Vereine, teils durch den Staat in ausreichendem Masse gesorgt. Die geistig zurückgebliebenen Kinder werden heutzutage am meisten vernachlässigt. Hieraus erwächst uns Lehrern die heilige Pflicht, ihnen zu helfen. Das Pestalozzijubiläum ist der gegebene Anlass und eine ernste Mahnung, diese dringliche, segensreiche Aufgabe an die Hand zu nehmen und die richtige Lösung vorzubereiten. Wenn wir dies tun, so setzen wir das Werk unseres Altmeisters fort und ehren sein Andenken durch eine Tat in seinem Sinn und Geist, was der Jugend und der Schule einen weit grösseren Nutzen bringt als die schönsten Reden und die schwungvollsten Liedervorträge.

Es ist nicht möglich, die vorliegende, weitschichtige Frage im engen Rahmen eines anderthalbstündigen Vortrages mit der Ausführlichkeit zu behandeln, die der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen wäre. Daher können wir kein abgerundetes Referat bieten und müssen uns darauf beschränken, aus der Fülle des uns zu Gebote stehenden Materials das herauszugreifen, was zu einer bündigen und einigermassen gründlichen Besprechung unseres Themas notwendig ist. Um eine sichere Grundlage zu gewinnen, treten wir zunächst auf die wissenschaftliche Seite der Frage ein. Erst wenn wir das Wesen einer Krankheit klar erkannt haben, sind wir im stande, ihr erfolgreich entgegenzutreten. Unsere diesbezüglichen Ausführungen stimmen inhaltlich und zum Teil auch formell mit den Ansichten der hervorragendsten Fachmänner auf diesem Gebiet überein; man vergleiche die am Schluss angeführten Quellen.

II. Über den gegenwärtigen Stand des Idiotenwesens.

1. Wesen, Merkmale, Ursachen und Formen des Idiotismus.

Die Wissenschaft hat sich erst in jüngster Zeit mit den hier in Betracht fallenden Krankheitserscheinungen und Zuständen eingehend beschäftigt und dafür den Gesamtbegriff Idiotismus aufgestellt. Darunter versteht sie nach Dr. Wildermuth, dem wir hier folgen, eine krankhafte Hemmung der psychischen Entwicklung, ein Stehenbleiben auf irgend einer Stufe, bedingt durch angeborene oder frühzeitig erworbene Krankheitszustände des Grosshirns. Während der normale d. h. der geistig gesunde Mensch mit durchschnittlicher Begabung von der Geburt bis zur Erreichung der leiblichen Vollkraft eine stetige geistige Entwicklung durchläuft, rückt der Idiot auf dieser Bahn viel langsamer vor; er bleibt also zurück, indes seine Jahre vorwärtsschreiten.

Das charakteristische Symptom der idiotischen Zustände, so verschieden sie im einzelnen Falle auch sein mögen, ist die psychische Schwäche in allen ihren Graden, vom völligen geistigen Nichts bis an die schwankenden Grenzen annähernd normalen Verhaltens, bis zu den Übergängen zur Beschränktheit und Dummheit. Diese psychische Schwäche tritt bei der Idiotie in den Vordergrund und beherrscht das ganze Krankheitsbild, weil sie schon im Mutterleib oder in frühester Kindheit, also zu einer Zeit erworben wurde, da von der Ausbildung eines reicheren Vorstellungsmaterials noch keine Rede sein konnte. Das verkümmerte Seelenleben äussert sich darin, dass die Fähigkeiten des Anschauens, Vorstellens und Denkens fast ganz fehlen oder höchst mangelhaft entwickelt sind. Der Geistesinhalt des idiotischen Kindes ist daher sehr dürftig und das Gedächtnis schwach. Es vermag die Sinneseindrücke nicht festzuhalten; seine Erinnerungsbilder sind unklar und verschwommen; das Denken, falls überhaupt davon die Rede sein kann, bewegt sich in unlogischen Bahnen. Der Idiot ist arm an Vorstellungen, Begriffen und Gefühlen und schwach am Willen; demzufolge ist auch seine Sprache sehr mangelhaft.

Wir müssen ferner festhalten, dass der Idiotismus selten als blosse geistige Verkümmerung erscheint, sondern in der Regel mit zahlreichen andern psychischen und mit den mannigfaltigsten physischen Leiden verflochten ist; diese gestalten das Krankheitsbild komplizirt und erschweren die Behandlung. Zwar gibt es auch körperlich normal entwickelte Idioten; die meisten aber tragen die Zeichen abnormer geistiger Entwicklung auch äusserlich an sich. Form und Grösse des Kopfes sind auffallend; Gang und Körperhaltung sind unbeholfen und linkisch. Viele Idioten sind rhachitisch und skrofulös. Die einen haben Klumpfüsse und können wegen Lähmung und Schwäche kaum gehen; andere zeigen im Gegenteil automatische Bewegungen oder leiden am Veitstanz; 30 % sind epileptisch. Die Augen täuschen bald durch ihren freundlichen Glanz; bald sind sie widerlich schielend, bald ist der Blick matt und blöde. Das Ohr oder der Mund, gewöhnlich aber beide, versagen ihren Dienst ganz oder teilweise. Daneben gibt es hinwieder schreiende und kreischende, solche, die Anfälle von Zerstörungssucht bekommen, mit dem Kopf gegen die Wand rennen, kratzen und beissen. Es kommt auch vor, dass ein Kind, das man als idiotisch bezeichnet hat, sich je länger je mehr als epileptisch, taubstumm oder irrsinnig herausstellt.

Die Idiotie ist in den meisten Fällen (70 %) ein angebornes Übel; Nervenkrankheiten, Trunksucht, verbrecherische Neigungen und

Blutsverwandtschaft der Eltern nehmen unter den Ursachen die erste Stelle ein. Kummer und Schrecken während der Schwangerschaft, schwere Geburten, anhaltender Scheintod der Neugebornen und in frühester Kindheit auftretende Epilepsie, Scharlach, Typhus und Masern können ebenfalls Idiotie herbeiführen. Oft ist diese die Folge aller der Übelstände, die wir unter dem Begriff soziales Elend zusammenfassen. Jeder Schritt, der getan wird, um Armut und Not zu lindern, um die Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen zu verbessern, um den Alkoholismus zu bekämpfen, um Pflege und Erziehung der Kinder naturgemäss zu gestalten, ist auch ein Mittel, um die Jugend vor geistiger Verkümmerung zu bewahren.

Nun steht unerschütterlich fest, dass unsere sämtlichen Seeleneigenschaften, alles, was wir zu unserem Geist rechnen, an das Vorhandensein einer lebenden Gehirnsubstanz gebunden ist. Jede Gehirnkrankheit hat daher eine Störung des seelischen Lebens zur Folge, und umgekehrt ist jede Geisteskrankheit auf eine Abnormität der Gehirnfunktionen zurückzuführen. Bei der anatomischen Untersuchung des Gehirns findet man, dass die Zahl der Ganglienzellen der Grosshirnrinde stark reduzirt ist; ferner sind die Hirnwindungen verkümmert. Häufig findet man bei jugendlichen Idioten an den Gefässen des Gehirns eine charakteristische Veränderung, welche sonst erst im Alter von sechzig bis siebzig Jahren auftritt. Daraus geht doch deutlich hervor, dass sich das Gehirn des Idioten im Zustand verminderter Leistungsfähigkeit, der Erschöpfung, befindet, wie dasjenige des Greises; gewiss ein deutlicher Fingerzeig, was für Ansprüche in geistiger Beziehung gestellt werden dürfen. Der Idiotismus ist also die Folge einer Gehirnkrankheit, welche vor der Geburt oder in frühester Jugend stattgefunden hat, und durch welche die seelischen Fähigkeiten vernichtet oder in ihrer Entwicklung stark beeinträchtigt worden sind; Idioten sind geistige Krüppel.

Die Formen und Abstufungen, in welchen der Idiotismus zum Vorschein kommt, sind je nach dem Grad der zu grunde liegenden Gehirnkrankheit und der dadurch bedingten geistigen Schwäche äusserst mannigfaltig. Die Klassifikation der geistesschwachen Personen ist daher oft sehr schwer, namentlich in den leichtern Fällen, oder wenn noch eine einseitige Beanlagung in Frage kommt. Für die erzieherische Praxis genügt indes folgende einfache Einteilung. Die schwersten Formen der Idiotie, die Fälle geistiger Nullität, werden als Blödsinn, die mittleren als Schwachsinn, die leichteren als sehr schwache Befähigung bezeichnet.

Die Blödsinnigen vegetiren in einem dunkeln Triebleben. Von eigenem Denken oder einem ausgeprägten Selbstbewusstsein ist keine Rede. Ihre Sprache besteht aus wenigen unartikulirten Lauten. Die Blödsinnigen müssen leiblich verpflegt, können aber nicht erzogen werden; denn sie sind absolut bildungsunfähig. Ihr Einfluss auf geistig Höherstehende ist schädlich. Gegenwärtig ist ihre Fürsorge fast ausschliesslich der Privattätigkeit überlassen; die meisten leben in traurigen Verhältnissen. Zur Versorgung dieser unglücklichen Menschen sollte man Asyle, besondere Pflegeanstalten gründen.

Der Kretinismus bildet eine Unterabteilung des Idiotismus und ist an gewissen auffallenden Merkmalen körperlicher Missbildung leicht erkennbar; solche sind anormale Schädelbildung, Kropf, eingedrückte Nasenwurzel, schwulstige Lippen, verkümmerte Glieder und unsicherer Gang. Der alpine Kretinismus war noch am Anfang unseres Jahrhunderts in gewissen Tälern des Kantons Wallis allgemein verbreitet. Nach einer von Napoleon I. im Jahr 1811 angeordneten Zählung soll es dort damals 3000 Kretinen gegeben haben. Inzwischen hat sich ihre Zahl stark vermindert, so dass, wenn wieder eine Statistik aufgenommen würde, nach der Ansicht von Dr. Charles Bonvin in Sitten die letzte Null der Zahl 3000 gestrichen werden könnte.

Die mittleren Formen der Idiotie werden als Schwachsinn bezeichnet. Hier lassen sich zwei Abteilungen unterscheiden. Die erste Gruppe umfasst solche geistesschwache Personen, deren psychische Entwicklung nicht über die eines 4—5jährigen normalen Kindes hinausgeht; wir bezeichnen sie als hochgradig Schwachsinnige. Sie sind streng genommen nicht bildungs-, aber doch besserungsfähig. Weil sie die Sprache nicht grammatisch richtig handhaben lernen, ist von einem Unterricht im eigentlichen Sinn noch nicht die Rede. Immerhin lässt sich durch konsequente Behandlung und sorgfältige Aufsicht wenigstens eine Disziplinirung in äusserlichen Dingen, eine Gewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit und an ein gesittetes Verhalten erzielen. Fehlt diese Erziehung, bleiben sie sich selbst überlassen, so werden sie blödsinnig.

Idioten, welche bis zur Erreichung der leiblichen Vollkraft höchstens die Intelligenz eines 6—10jähr. gesunden Kindes erreichen, nennen wir mittelgradig schwachsinnig oder schwachsinnig kurzweg. Wenn man auf ihr Alter keine Rücksicht nähme und sie bloss ihrer Beanlagung und Leistungsfähigkeit entsprechend befördern würde, so könnten sie in der Primar- und Repetirschulzeit allerhöchstens die III. Elementarklasse erreichen. Sie sind bildungsfähig, bedürfen aber eines besondern, ihrer geistigen Entwicklung angepassten Unterrichts und können im

Gegensatz zu den hochgradig Schwachsinnigen dahin gebracht werden, die Muttersprache grammatisch und syntaktisch richtig anzuwenden.

An den leichteren Formen der Idiotie, an sehr schwacher Befähigung und mangelhafter Begabung, leiden solche Menschen, deren geistige Entwicklung bis zum Abschluss ihres körperlichen Wachstums nicht über diejenige eines gesunden, 10—13jährigen Kindes hinausreicht; es sind die schwachen Schüler, Nachzügler und Repetenten im landläufigen Sinn. Eine scharfe Trennung zwischen dieser und der vorhergenannten Gruppe ist in vielen Fällen nicht möglich; die Grenzen sind namentlich auch beim Übergang nach oben zum normalen Zustand, schwankend, so dass die richtige Zuteilung zur einen oder andern Klasse nur auf grund reicher Erfahrung, gründlicher Sachkenntnis und langer Beobachtung möglich ist. — Endlich gibt es auch geistig zurückgebliebene oder psychopathisch minderwertige Kinder, die durch sachgemässen Unterricht so gefördert werden können, dass sie zu einem ganz normalen geistigen Leben erwachen. Gewiss dürfen sich die Lehrer solcher Erfolge mit gutem Recht freuen.

2. Grundzüge der Idiotenheilpflege.

Die Hoffnung, bildungsfähige idiotische Personen, mit denen wir uns nun ausschliesslich beschäftigen werden, vollständig heilen und aus ihnen gesunde Menschen machen zu können, ist töricht. Wir haben stets im Auge zu behalten, dass wir es mit Invaliden, mit geistigen Krüppeln zu tun haben, die in frühester Jugend eine Gehirn- und Nervenkrankheit durchgemacht haben. Diese ist nun abgelaufen, und das Kind ist körperlich gesund; aber das Gehirn, das Organ des Denkens und der Träger des gesamten Geisteslebens, hat einen bleibenden Defekt davongetragen. Die angeborene oder frühzeitig erworbene Schwäche des Gehirns kann nicht mehr beseitigt werden. Ein operativer Eingriff oder eine medikamentöse Einwirkung nützen nichts; dagegen kann der idiotische Zustand durch eine sachverständige Behandlung und durch einen zweckentsprechenden Unterricht gebessert werden. Es ist möglich, die vorhandenen schwachen Geisteskräfte zu wecken und durch Anschauung und Übung auszubilden. Dies erfordert gründliche psychologische Kenntnisse, ein grosses pädagogisches Geschick, unendlich viel Geduld und eine nieversiegende Liebe.

Schwachsinnige Kinder erziehen heisst nichts anderes, als sie soweit möglich zu brauchbaren Menschen heranbilden!

Der Unterricht muss zunächst darauf ausgehen, das geistige Leben zu wecken, die elementaren seelischen Tätigkeiten anzuregen und die Sinnesorgane, namentlich das Auge und das Ohr, zu schärfen und dadurch zu befähigen, die Eindrücke der Aussenwelt aufzunehmen und der Seele zuzuführen. Die fünf Sinne sind ja die Tore, durch welche die Aussendinge als Nähr- und Bildungsstoffe des Geistes ihren Einzug halten (Morf). Ist eines dieser Tore verschlossen, d. h. ist der Nerv, der einem Sinnesorgan dient, unfähig, die Leitung nach innen zu besorgen, so erleidet die Seele eine Einbusse an Erkenntnis und Entwicklung, die um so grösser ist, je mehr der betreffende Sinn der Aussenwelt unzugänglich bleibt. Ferner müssen die Kinder, deren Bewegungen höchst unbeholfen sind, zum freien und selbständigen Gebrauch der Glieder befähigt werden.

Die Aufgabe, die Anfänge des bewussten seelischen Lebens zu wecken, die Sinne und Glieder auszubilden, wird der sogenannten Vorschule, welche dem eigentlichen Unterricht vorausgeht, zugewiesen. Auf dieser Vorbereitungsstufe werden die mannigfaltigsten elementaren Anschauungs- und Bewegungsübungen vorgenommen. Besonders mühsam sind die Lautir- und Sprechübungen mit Kindern, die noch gar nicht sprechen können, oder die das Stammeln, Stottern und andere Sprachgebrechen ablegen müssen. Da muss der Lehrer die Kinder nach ihrer Eigenart behandeln und jedem einzelnen nachhelfen. Weil die seelischen Fähigkeiten nicht gleichmässig beeinträchtigt sind und der eine Sinn mehr, der andere weniger geschwächt ist, je nach dem zu grunde liegenden Gehirndefekt, so ist auch die Entwicklungsfähigkeit der einzelnen Geisteskräfte verschieden. Die Kunst des Lehrers besteht nun darin, sich auf den Standpunkt des Kindes zu versetzen, die Welt mit seinen Augen anzuschauen, seine Eigenart richtig zu erfassen, es genau beurteilen zu können und es sachgemäss zu behandeln. Man nennt das Individualisiren mit Recht das grosse Geheimnis in der Erziehung von gesunden Kindern; für die geistig abnormen gilt dies in noch weit höherem Masse.

Allmählig lernen nun die Kinder Gegenstände anschauen, d. h. unterscheiden, benennen, beschreiben und vergleichen; sie können ordentlich sitzen, stehen, gehen, ihre Sinne und Glieder bewusst und vernünftig gebrauchen; die erregten Naturen werden beruhigt, die stumpfsinnigen belebt. Dann beginnt der eigentliche Unterricht. Dieser schliesst sich im allgemeinen an den Lehrplan und die Lehrmittel der untern Elementarklassen an, schreitet aber selbstredend viel langsamer vorwärts. Biblische Geschichte, erzählender und beschreibender Anschauungs-

unterricht, Lesen, Schreiben und Rechnen, Zeichnen und Singen sind die Hauptfächer; Individualisiren, kleine Klassen, viel Zeit und unermüdliche Geduld sind die unerlässlichen Erfordernisse, wenn der Unterricht etwas fruchten soll. Auch hier müssen wir die Erwartungen möglichst herunterstimmen; Vergleichungen mit der Volksschule können nicht gezogen werden. Im allgemeinen ist bei den Idioten der Formensinn einer günstigen Entwicklung am ehesten fähig, was beim Zahlensinn seltener und weniger der Fall ist. Das Rechnen ist das eigentliche Kreuz der Idiotenschule. Die meisten Kinder können allenfalls mechanisch zählen; aber es fällt ausserordentlich schwer, ihnen den Begriff der Zahl beizubringen. Im Interesse der Muskelkräftigung und Willensstärkung wird auch das Turnen eifrig gepflegt; dazu treten noch andere körperliche Bewegungen, Spiele und Spaziergänge.

Eine immer bedeutungsvollere Stellung in der Erziehung Schwachsinniger nimmt der Handarbeitsunterricht ein. Abgesehen von seinem formal bildenden Wert soll er die Kinder befähigen, eine einfache Arbeit, die wenig Nachdenken erfordert und das Gemüt nicht aufregt, zu erlernen, um sich dadurch im praktischen Leben nützlich zu erweisen. Die Handfertigkeiten, die hier in Betracht fallen, erstrecken sich auf Arbeiten im Haus, im Garten und auf dem Felde, auf Korb-, Stroh- und Tuchflechten, auf die Anfertigung von Bürsten, Teppichen und Vorlagen, auf Kartonnage, Papeterie und Seilerei. Bei den Mädchen treten die spezifisch weiblichen Arbeiten in den Vordergrund, wie Stricken, Nähen und Flicken, Waschen, Glätten und Kochen.

Die Gemütsbildung darf nicht vernachlässigt werden. Das in seiner geistigen Entwicklung zurückgebliebene Kind bedarf doppelter Aufmerksamkeit und der liebevollsten Behandlung seitens des Erziehers; nur dann schliesst es sich zutrauensvoll an ihn an und reicht ihm damit gewissermassen die Hand, an der es aus der Tiefe geistiger Dunkelheit ans goldene Sonnenlicht emporgezogen werden kann. Der religiöse Unterricht wird an Hand biblischer Erzählungen auf einfache, leichtfassliche Weise erteilt. Auf diese Weise wird das sittlich-religiöse Fühlen, Denken und Handeln angeregt und gekräftigt. Das Kind erhält einen gewissen Halt gegenüber den Verlockungen, Wechselfällen und Stürmen des Lebens; denn die sittliche Kraft ist das höchste Gut jedes Menschen; sie hält ihn aufrecht im Gewand von Staube.

Einer solchen Erziehung gelingt es in den meisten Fällen, die schwachen geistigen Anlagen zu wecken und allmählig zu entwickeln. Die Fassungskraft wird gehoben und damit das Verständnis für den Unterricht und die einfachsten Lebensverhältnisse ermöglicht. Die

Erfahrung beweist an hundert Beispielen, dass idiotische Kinder, die sonst verkümmern, ihren Eltern und der Armenpflege lebenslänglich zur Last fallen würden, durch eine derartige sachverständige Ausbildung befähigt werden können, einen leichten Beruf zu erlernen und z. B. als Schneider, Schuster, Seiler und Buchbinder, als Knechte, Taglöhner, Fabrik- oder Feldarbeiter ihren Lebensunterhalt später ganz oder teilweise zu bestreiten. Auch dem geistig armen Kinde hilft man nicht durch ein Almosen, sondern durch die Erziehung zu einem guten, brauchbaren Menschen.

Dies sind die Grundzüge der Idiotenheilpflege. Wie wir gesehen haben, sind dabei zwei Wissenschaften, die Medizin und die Pädagogik interessirt; Arzt und Erzieher müssen Hand in Hand gehen. Für beide ist die Möglichkeit der Heilung, die Wiederherstellung des normalen Zustandes absolut ausgeschlossen, weil die Ursache der Krankheit, der Gehirndefekt, nicht gehoben werden kann. Dagegen ist es möglich, die vorhandenen schlummernden Keime des Geisteslebens zu wecken und zur Entfaltung zu bringen. Was die Besserung des idiotischen Zustandes anbelangt, so fällt die Hauptaufgabe dem Erzieher zu. Doch kann auch der Arzt viel dazu beitragen, indem er die Ursachen der geistigen Schwäche soweit möglich klarlegt, die dem Idioten anhaftenden leiblichen Gebrechen beseitigt und dessen körperliche Entwicklung nach Kräften fördert.

Hüten wir uns indes vor überschwenglichen Hoffnungen; erwarten wir keine Wunderkuren! Man kann die Idioten wohl ausbilden, aber nicht heilen. In vielen Fällen bleiben sie dem praktischen Leben gegenüber mehr oder weniger unbeholfene Kinder, die der Leitung und Beaufsichtigung durch gutgesinnte Menschen nicht entbehren können. Was die Erziehung Schwachsinniger geleistet hat, vermögen wir nur dann richtig zu würdigen, wenn wir das elende Los von bildungsfähigen Idioten, deren sich niemand annimmt und die daher in traurigen Verhältnissen verkümmern müssen, mit dem Zustand solcher vergleichen, denen die Wohltat einer sachverständigen Erziehung zu teil geworden ist. Der Blick, der ihrem Aug' entstrahlt, ihr inneres Glück am schönsten malt.

3. Geistig gesunde und schwachsinnige Kinder können nicht gemeinsam unterrichtet werden.

Wissenschaft und Erfahrung lehren übereinstimmend, dass die bildungsfähigen idiotischen Kinder vermöge ihrer Naturanlage unmöglich soviel leisten können wie die vollsinnigen. Es fällt doch keinem ver-

nünftigen Menschen ein, Kranken und Gesunden, Schwachen und Starken, Kleinen und Grossen die gleichen Anstrengungen zuzumuten und von ihnen die nämlichen Leistungen zu verlangen. Damit ist zugleich der Nachweis geleistet, dass die Schwachsinnigen nicht in die Volksschule hineingehören. Die Theorie soll sich nach dem Kinde richten; aller Unterricht muss der Fassungskraft der Schüler angepasst sein, wenn er etwas fruchten soll. Dies ist eine selbstverständliche pädagogische Forderung, die allgemein als richtig anerkannt, aber trotzdem in den seltensten Fällen tatsächlich befolgt wird. Man steckt landauf landab normalbegabte und schwachsinnige Kinder in dieselbe Klasse, weil sie zufällig im gleichen Jahre geboren sind, und lässt sie den nämlichen Bildungsgang durchmachen. Man unterrichtet die gleich alten Kinder gemeinsam, trotz den gewaltigen Unterschieden in der Leistungsfähigkeit, die in jeder Stunde zum Vorschein kommen. So versündigt man sich gegen die Entwicklungsgesetze der kindlichen Natur; man missachtet die elementarsten psychologischen Grundsätze und fügt den armen schwachsinnigen Kindern in den ersten Schuljahren ein bitteres Unrecht zu, das später nie mehr gut gemacht werden kann; sie sind lebenslänglich die unschuldigen Opfer eines unpädagogischen, ungerechten und daher verwerflichen Erziehungssystems.

Wohl gibt sich jeder gewissenhafte Lehrer redlich Mühe, auch die geistig zurückgebliebenen Schüler vorwärts zu bringen; allein es ist ihm beim besten Willen aus Mangel an Zeit einfach unmöglich, ihnen vollständig gerecht zu werden und ihnen die intensive individuelle Behandlung, die zu ihrem naturgemässen Fortschreiten unerlässlich ist, zu teil werden zu lassen. Vergegenwärtigen wir uns doch die Aufgabe des Volksschullehrers. Wenn er 50, 60 oder mehr Schüler, die zwei, drei oder gar sechs verschiedenen Jahrgängen angehören, gleichzeitig unterrichten muss, so kann er dem einzelnen wenig besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Er muss Kraft und Zeit vollauf ausnutzen, um das Gros der Schüler, unter denen sich neben intelligenten, fleissigen und folgsamen auch viele schwachbegabte, träge und eigensinnige befinden, in allen Fächern durch Klassenunterricht gleichmässig zu fördern. Bei der Festsetzung der Lehrziele sind die Bedürfnisse der mittelmässig Begabten ausschlaggebend; das Lehrverfahren muss sich darnach richten; infolge dessen fällt für die Allerschwächsten sehr wenig ab. Wollte der Lehrer einem oder zwei Schwachsinnigen jenen elementarisirenden, äusserst langsam vorwärtsschreitenden Unterricht mit höchst bescheidenen, aufs Praktische gerichteten Zielen, wie wir ihn früher gefordert haben, angedeihen lassen, so müsste er die übrigen 60 Schüler stundenlang sich

selbst überlassen, und er wäre nicht im stande, das vorgeschriebene Klassenziel zu erreichen. Er muss von zwei Übeln das kleinere wählen und die schwächsten Schüler notgedrungen vernachlässigen, ohne dass ihm deswegen ein Vorwurf gemacht werden könnte. Diese vermögen dem Klassenunterricht nicht zu folgen und werden von ihren geistig höherstehenden Mitschülern in kurzer Zeit überholt. Sie bleiben buchstäblich und figürlich gesprochen sitzen und verkümmern infolge des Mangels an individueller Behandlung in der Volksschule, in der nach der Zweckbestimmung, die Thomas Scherr aufgestellt hat, die Kinder aller Stände nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig geweckten, bürgerlich brauchbaren und sittlich guten Menschen herangebildet werden sollen. Wie sehr der Lehrer und die Schule, die Gemeinde und der Staat, die Familie und vor allem die unglücklichen Schwachsinnigen selbst unter diesem Notstand leiden, können wir hier nicht näher ausführen. Es gibt nur ein Mittel, um wirksam zu helfen: die idiotischen Kinder müssen aus der Volksschule ausgeschieden und besonders unterrichtet werden; durch diese Trennung der schwachsinnigen und vollsinnigen ist es möglich, beiden Teilen gerecht zu werden und jedem Kinde das zu bieten, was seine Naturanlage verlangt und was im Hinblick auf seine Bedürfnisse für das praktische Leben notwendig ist.

4. Aus der Geschichte des Idiotenwesens.

Mit berechtigtem Stolz dürfen wir auf die erfreuliche Tatsache hinweisen, dass die Schweiz dasjenige Land ist, in welchem die erste grössere Anstalt zur Versorgung und Erziehung von Idioten gegründet wurde, und in welchem somit ihre eigentliche Rettungsgeschichte beginnt. Dr. Guggenbühl, ein junger Arzt, der in Zürich Medizin studirt hatte und in Matt, Kanton Glarus*), einige Jahre praktisch tätig gewesen war, erblickte im Jahr 1836 zu Seedorf, Kanton Uri, einen zwergartigen Kretinen, der vor einem Kruzifix am Wege kniete und das Paternoster stammelte. Von da an liess er diese Unglücklichen, deren bedauernswertes Los sein Mitleid erregte, nicht mehr aus den Augen. Er studirte zunächst die Literatur des Kretinismus, kam aber bald zur Überzeugung,

*) Noch leben hierzulande Personen, welche Guggenbühl gekannt haben. Nach einer Mitteilung des greisen Hrn. Pfarrer Joh. Ritter in Schwanden, der in den Jahren 1836 und 1837 Vikar in Matt war, kam G. zu jener Zeit als Student dorthin und durchging die kirchlichen Sterberegister, um zu erfahren, wieviele Personen am „Alpenstich“ gestorben seien, und in welchen Jahren diese Krankheit im Sernfttal grassirt habe. G. sammelte wahrscheinlich Material für seine Doktordissertation. Wir werden weitere Erkundigungen über ihn einziehen und das Ergebnis unserer Nachforschungen gelegentlich veröffentlichen.

dass die gelehrte Forschung allein den armen Kretinen nichts nütze, sondern dass noch ein zweites wirksameres Moment hinzutreten müsse, damit ihnen geholfen werden könne, nämlich die persönliche Aufopferung im Dienst ihrer Rettung. Er schreckte davor nicht zurück und eröffnete im Jahre 1841 auf dem Abendberg bei Interlaken die erste Anstalt, in der Idioten verschiedenen Bildungsgrades erzogen und zu einem menschenwürdigen Dasein befähigt werden sollten. Sein Werk wurde von der Schweiz. naturforschenden Gesellschaft kräftig unterstützt und gedieh während fünfzehn Jahren vortrefflich; die Anstalt erlangte einen europäischen Ruf und wurde von Gästen aus aller Herren Länder besucht. Um die Mitte der fünfziger Jahre wurden Guggenbühls Erziehungserfolge plötzlich von ärztlicher Seite ernstlich bezweifelt; er hatte nämlich behauptet, es sei möglich, Kretinen und Blödsinnige vollständig zu heilen. Als immer schärfere Angriffe erfolgten, veranstaltete die Berner Regirung eine Untersuchung, deren Ergebnis darin bestand, dass der Vorwurf der Charlatanerie auf Guggenbühl haften blieb. Nun entzog ihm die Schweiz. naturforschende Gesellschaft ihre moralische und finanzielle Unterstützung, und sein Werk zerfiel wie ein Kartenhaus. Die Anstalt musste bald aufgelöst werden, und der Gründer selbst, der gegen die ihm gemachten Vorwürfe umsonst protestirt hatte, starb kurze Zeit nachher im Jahre 1863 zu Montreux nach einem wechselvollen Leben, im Alter von bloss 47 Jahren.

Wir gehören zu denen, die Guggenbühl mild beurteilen und zu seinen Gunsten insbesondere die Tatsache ins Feld führen, dass über das Wesen der Idiotie zu seiner Zeit wissenschaftlich noch zu wenig Klarheit vorhanden war. Diesem Umstand ist es wohl in erster Linie zuzuschreiben, dass er zu weit ging, sich über seine Erfolge täuschte und in guten Treuen mehr versprach, als er halten konnte. An der aufrichtigen Begeisterung und am redlichen Willen, den Ärmsten der Armen, an deren Rettung damals sonst niemand dachte, zu helfen, hat es ihm nicht gefehlt. Guggenbühl hat sich geirrt, aber nicht umsonst gelebt; trotz dem von ihm begangenen Fehler bleibt ihm das unsterbliche Verdienst, die Idiotenfrage in Fluss gebracht und den ersten entscheidenden Schritt zu ihrer Lösung getan zu haben.

Seine Idee lebte fort und wurde im Ausland rasch verwirklicht. In den meisten Staaten Europas wurden nun Idiotenanstalten gegründet; in Deutschland allein gibt es gegenwärtig 44, in denen rund 10,000 Kinder versorgt sind. In verschiedenen deutschen Bundesstaaten, ferner in Dänemark, Schweden, Norwegen und in mehr als 20 Gliedern der nordamerikanischen Union ist das Idiotenwesen gesetzlich geregelt. In

Frankreich, Österreich, in den Niederlanden und in Grossbritannien bestehen zahlreiche private und staatliche Anstalten, die Tausenden von Geistesschwachen eine traute Heimstätte bieten.

In der Schweiz hingegen, die den Anstoss zur Gründung dieser Anstalten gab, wurde während 40 Jahren für das Idiotenwesen im ganzen sehr wenig geleistet. Das moralische Falliment der Anstalt auf dem Abendberg bewirkte, dass das öffentliche Interesse erlahmte und dass wiederholte Bemühungen der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, in Sachen einen Schritt vorwärts zu tun, erfolglos blieben. Private gründeten vier kleinere Anstalten zur Erziehung schwachsinniger Kinder, nämlich die Kellersche in Hottingen 1850, zur „Hoffnung" in Basel 1857, zu Weissenheim bei Bern 1868 und Asile de l'Espérance à Etoy in der Waadt 1872.

Erst in den achtziger und neunziger Jahren schenkte die Lehrerschaft der Idiotenfrage die gebührende Aufmerksamkeit. Die Zürcher Schulsynode ist mit dem guten Beispiel vorangegangen und verlangte an ihrer Versammlung zu Wald im Herbst 1880 im Interesse der Jugend und der Volksschule energische Massnahmen und staatliches Einschreiten zu gunsten der geistig zurückgebliebenen Kinder. Der Erfolg blieb nicht aus. Schon im Frühling 1883 eröffnete die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich die von ihr gegründete Erziehungsanstalt für Schwachsinnige auf Schloss Regensberg. Sie zählte letztes Jahr 76 Zöglinge und erhielt einen Staatsbeitrag von Fr. 16,000 (Fr. 10,000 zur Abhebung der Bauschuld). Diese Anstalt ist nun mustergültig eingerichtet, vorzüglich geleitet und nimmt unter den in der Schweiz bestehenden die erste Stellung ein; bei der Gründung der jüngeren diente sie als Vorbild.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war die erste schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen, die am 3. und 4. Juni 1889 in Zürich stattgefunden hat, auf die Initiative der HH. Direktor Kölle, Vorsteher der Anstalt für Epileptische, und Pfarrer Ritter in Neumünster, mit dem Zweck, die Idiotenfrage in unserem Vaterlande neuerdings in Fluss zu bringen und die richtige Lösung vorzubereiten. Ungefähr 130 gutgesinnte Männer aus verschiedenen Ständen und Kantonen folgten der Einladung und besprachen alle Seiten der vorliegenden Frage auf grund einlässlicher, fachmännischer Referate. Der von Hrn. Pfr. Ritter herausgegebene Bericht über die Verhandlungen der Konferenz mit den dabei gehaltenen Vorträgen liegt im Druck vor und enthält eine reiche Fülle von einschlägigem Material. Wir empfehlen diese verdienstvolle Arbeit jedem, der sich über den Stand der Idioten-

fürsorge in der Schweiz gründlich orientiren will, angelegentlich zu eingehendem Studium und bekennen gern der Wahrheit gemäss, dass uns dieser Bericht vortreffliche Dienste geleistet hat. Bei dieser klaren Quelle verweilte der Verfasser der vorliegenden Arbeit mit Vorliebe und schöpfte daraus ausgibig. Wir treffen wohl das Richtige, wenn wir die Gründung der meisten Hülfsklassen für Schwachbefähigte, wie solche nun in allen grösseren Schweizerstädten bestehen, auf den stimulirenden Einfluss dieser Konferenz zurückführen; ihre Tätigkeit ist also nicht ohne Segen geblieben.

In den letzten Jahren sind fünf weitere Erziehungsanstalten für Schwachsinnige ins Leben gerufen worden. Der Kanton Aargau besitzt seit dem Jahr 1889 zwei, eine katholische in Bremgarten und eine paritätische auf Schloss Biberstein bei Aarau. Die solothurnische befindet sich in Kriegstetten, die thurgauische in Mauren bei Weinfelden; jene wurde im Herbst 1894, diese im Frühling 1895 eröffnet. Endlich ist noch die von Frau Luise Escher-Bodmer im Jahr 1894 zum Andenken an ihren Sohn gegründete Martins-Stiftung in Erlenbach, Kanton Zürich, zu erwähnen. Im ganzen bestehen also in der Schweiz zehn öffentliche Erziehungsanstalten für Schwachsinnige, in denen gegenwärtig 400 Kinder untergebracht und richtig versorgt sind. Genügt dies dem Bedürfnis?

5. Die Zahl der körperlich und geistig zurückgebliebenen Kinder in der Schweiz.

Es ist nicht möglich, die Zahl der idiotischen Kinder in der Schweiz genau anzugeben, weil hierüber bis jetzt noch keine einheitliche, zuverlässige statistische Erhebung aufgenommen worden ist. Immerhin sind wir im Falle, einige Angaben zu machen, aus denen sichere Schlüsse gezogen werden können. Nach den Ergebnissen der sanitarischen Untersuchung bei den eidgenössischen Rekrutenprüfungen, die von Dr. Bircher in Aarau veröffentlicht worden sind, gibt es in unserem Vaterland rund 30,000 Idioten im weiteren Sinn, weil 10,9 ‰ oder 1,1 % aller ärztlich Beurteilten wegen geistiger Beschränktheit als dienstuntauglich erfunden und endgültig entlassen wurden.

Im Herbst des Jahres 1895 haben wir unter Mitwirkung der glarnerischen Primarlehrer auf grund eines einheitlichen, gedruckten Fragenschemas mit erläuterndem Text eine Enquete veranstaltet und die Zahl aller im schulpflichtigen Alter stehenden, körperlich und geistig zurückgebliebenen Kinder im Kanton Glarus ermittelt. Dabei stellte es sich heraus, dass von unsern 5000 Primar- und Repetirschülern allermindestens 80 oder 1,6 % als schwachsinnig bezeichnet werden mussten. Weitere 23 hochgradig Schwachsinnige besuchten die öffentlichen Schulen nicht;

nur acht derselben waren in ausserkantonalen Anstalten versorgt. Wir betonen, dass diese Ergebnisse Anspruch auf vollständige Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit erheben dürfen, weil sie in verdankenswerter Weise durch Hrn. Schulinspektor H. Heer in einer Reihe von Gemeinden individuell geprüft und in Hauptsache als durchaus richtig befunden worden sind. Damit stimmen denn auch die Ergebnisse von Zählungen, die anderwärts vorgenommen worden sind. Im Kanton Aargau fand man 476, in Graubünden 228, in Solothurn 177, im Thurgau 140 geistig anormale Kinder, wobei allerdings in Betracht gezogen werden muss, dass an einigen Orten der Begriff „idiotisch" im engern Sinn aufgefasst worden ist.

Gestützt auf die Resultate der erwähnten und anderer Erhebungen, darf mit Bestimmtheit behauptet werden, dass es in der Schweiz auf 100 normal beanlagte Kinder 1—2 idiotische, d. h. blödsinnige und kretinische, schwachsinnige oder ausgesprochen schwachbefähigte trifft, im Durchschnitt 1,5 %; dies macht im ganzen 7500, wenn wir annehmen, dass die schweizerischen Volksschulen gegenwärtig rund 500,000 Schüler zählen. Rechnen wir diejenigen, welche wegen schweren Gebrechen vom Schulbesuch ausgeschlossen sind, hinzu, so erhalten wir über 8000 anormal entwickelte Schweizerkinder im schulpflichtigen Alter. Diese erschreckende Zahl ist nach unserer Überzeugung nicht zu hoch gegriffen. Dass die verschiedenen Landesteile mit Bezug auf die Verbreitung des Idiotismus unter sich grosse Unterschiede aufweisen, ist ohne weiteres einleuchtend, weil eben die geologische und klimatologische Beschaffenheit der betreffenden Gegend, die Ernährung, Beschäftigung und Lebensweise, überhaupt die sozialen Verhältnisse der Bevölkerung, von bestimmendem Einfluss sind. Es ist ferner Tatsache, dass bei allen bis jetzt vorgenommenen Zählungen stets mehr idiotisch veranlagte Kinder ermittelt wurden, als man vorher angenommen hatte.

Von den 7—8000 geistig zurückgebliebenen Kindern sind 400 in öffentlichen Anstalten versorgt; 4—600 werden in Spezialklassen und Privatinstituten unterrichtet; also erfreuen sich im günstigsten Fall 800 bis 1000 oder 10—15 % der ihrem Zustand angepassten Erziehung und des von Pestalozzi geforderten naturgemässen Unterrichts. Welches Los ist den übrigen 6—7000 beschieden?

6. Das traurige Los der geistig armen Kinder.

Man könnte hierüber ganze Bücher schreiben, dunkle Schattenbilder aus dem täglichen Erfahrungskreise entwerfen und ergreifende Gemälde

menschlichen Elendes vor Augen führen. Wer das Leben und Treiben der nächsten Umgebung mit offenen Augen verfolgt, wer der unglücklichen Jugend ein mitfühlendes Erbarmen entgegenbringt, und wem das Wohl und Weh der Schule am Herzen liegt, der kennt die Not der geistesschwachen Kinder schon längst aus eigener Anschauung, dem können wir hier nichts Neues mitteilen, weshalb wir uns über diese dunkelste Seite unseres Themas kurz fassen dürfen.

Am schlimmsten ist das Los der hochgradig schwachsinnigen Kinder, die vom Besuch der Volksschule ausgeschlossen und deren Eltern arm sind, also weder die Möglichkeit noch die Mittel besitzen, sie in einer Anstalt zu versorgen; diese werden, einige seltene Fälle ausgenommen, ganz vernachlässigt und verkümmern vollständig. Der Vater muss den Tag über seinem Berufe nachgehen; durch die Not des Lebens wird gewöhnlich auch die Mutter zum Broterwerb gezwungen, obgleich sie durch die Besorgung des Haushaltes vollauf in Anspruch genommen würde; müde kommt sie am Abend nach Hause. Wie soll sie unter solchen Verhältnissen Zeit finden, neben ihren übrigen Geschäften einem idiotischen Kinde die erforderliche sorgfältige, liebevolle Pflege angedeihen zu lassen? Dieses ist den Tag über der Obhut einer fremden Person anvertraut oder gar sich selbst überlassen; jedenfalls entbehrt es der geregelten Gewöhnung und der Anleitung zu einer nützlichen Beschäftigung. Gar oft wird es von den nächsten Angehörigen roh und lieblos behandelt, namentlich dann, wenn Lasterhaftigkeit und Trunksucht der Eltern die Ursache des Schwachsinns bilden. „Du bist nichts! Aus dir wird nichts!“ tönt es dem armen Kind beständig an die Ohren. Es wird von den eigenen Geschwistern als Aschenbrödel beiseite geschoben, von den körperlich und geistig überlegenen Altersgenossen verhöhnt und verspottet. Daher flieht es ihren Umgang und flüchtet sich in einen dunkeln Winkel; hier sitzt es stumpfsinnig in einer Ecke, während die übrigen sich mit hellem Jubel dem frohen Spiel ergeben. So wird das arme Kind um die glücklichste Zeit des Lebens, um die Jugend, betrogen; der schöne Frühling lacht ihm nicht; es verkümmert in der Einsamkeit und sinkt geistig immer tiefer. Und doch besitzt auch ein solches Kind ein natürliches Recht auf Luft, Licht und warmen Sonnenschein, auf eine liebevolle Erziehung im Elternhaus, auf einen traulichen Umgang mit seinen Altersgenossen, auf eine fröhliche Jugend und auf ein wenig Freude in seinem Erdenleben.

Die meisten schwachsinnigen Kinder besuchen gegenwärtig die Volksschule und werden hier mit den Vollsinnigen gemein-

sam unterrichtet. Sie erschweren die Aufgabe des Lehrers ausserordentlich, hindern ihre Mitschüler am Fortschritt und tragen trotz aller Liebe und Geduld keinen bemerkenswerten Gewinn vom Schulbesuch davon; denn sie vermögen dem Klassenunterricht, der für normal beanlagte Kinder berechnet ist, nicht zu folgen und müssen, wie wir dies früher ausgeführt haben, mit psychologischer Notwendigkeit hinter den übrigen zurückbleiben. Gleichgültig und interesselos sitzen sie während des Unterrichts da. Sie lernen allenfalls auf die mühsamste Weise mechanisch lesen, haben aber kein Verständnis vom Inhalt. Ihr Schreiben besteht in dem blossen Nachmalen von Buchstaben; im Rechnen leisten sie gar nichts. Wenn sich der Lehrer mit ihnen, soweit es die Zeit erlaubt, abmüht, aber keine Fortschritte erzielt und den Eltern über den Geisteszustand ihres Kindes die Augen öffnet, so erntet er oft als Dank der Welt Lohn. Haben sie eine Klasse zwei Jahre lang besucht, so werden sie vorwärts geschoben oder besser gesagt beim Lehrer der nächst höheren „abgeladen". So erreichen sie während des schulpflichtigen Alters vielleicht die III. oder IV. Klasse und treten dann aus, ohne nur das Pensum der II. oder III. Klasse bewältigt zu haben.

Auch in der Schule sind die schwachsinnigen Kinder die Zielscheibe des Spottes und beständiger Neckereien seitens ihrer Klassengenossen; sie werden von ihnen nie als ihresgleichen angesehen, manchmal zu dummen Streichen verleitet und dann ungerecht bestraft. Muss man sich wundern, wenn sie das Zutrauen zum Lehrer und die Liebe zu ihren Mitschülern verlieren, wenn sie mutlos, verschlossen, boshaft und heimtückisch werden, wenn durch diese lieblose, verkehrte Behandlung ist der Grund zur späteren Verbrecherlaufbahn gelegt wird? So werden aus Stiefkindern der Natur und der Familie auch Stiefkinder der Schule, die hier geistig und sittlich verkümmern, weil eben der Nichtgebrauch jeder Fähigkeit ihr Schwinden unrettbar zur Folge hat. Sie erweisen sich im praktischen Leben, das an den gesunden und geschulten Menschen je länger je mehr Anforderungen stellt, als unbrauchbar; sie sind zu einem verfehlten trostlosen Dasein verurteilt und fallen zeitlebens ihren Angehörigen, der privaten Liebestätigkeit und der öffentlichen Armenpflege zur Last. Infolge der Vernachlässigung im bildungsfähigen Alter leidet das Lebensglück der schwachsinnigen Kinder schon in früher Jugend Schiffbruch, während sie durch sachverständige Erziehung zu nützlichen Gliedern des Volkes herangebildet und zu einem menschenwürdigen Dasein befähigt werden könnten.

III. Wie kann in ausreichendem Masse geholfen werden?

Wenn wir den schwachsinnigen Kindern gründlich helfen wollen, so müssen wir für sie eine neue Heimat gründen, sie in eine geistige Atmosphäre versetzen, in der sie sich wohl fühlen. Wir müssen ihnen vor allem Erzieher geben, die ein Herz für sie haben und in besonderem Masse befähigt sind, ihren geistigen Notstand zu heben. Ist der Boden starr und kalt, wehen die Nordwinde eisig, da senkt die Blume traurig ihr Köpfchen, und der belebende Saftstrom gerät ins Stocken; auch die Menschenblüte entfaltet sich nur unter den erwärmenden Sonnenstrahlen erbarmender Liebe.

1. Errichtung von Hülfsklassen für schwachbefähigte Kinder.

Unter den besonderen Veranstaltungen zur sachverständigen Erziehung schwachsinniger Kinder nennen wir in erster Linie die Spezialklassen für Schwachbefähigte. Der im Grunde genommen selbstverständliche Gedanke, diese Elemente zu besondern Abteilungen zu vereinigen, ihrer Eigenart entsprechend zu unterrichten und auf diese Weise die Volksschule zu entlasten, tauchte zuerst in Deutschland auf und wurde gegen Ende der sechziger Jahre in Dresden zum erstenmal verwirklicht. Dieser Versuch gelang so gut, dass die grossen deutschen Städte das gegebene Beispiel rasch befolgten, namentlich als der preussische Kultusminister v. Gossler die Errichtung von derartigen Hülfsschulen in einem amtlichen Erlass empfohlen hatte.

In der Schweiz sind die ersten eigentlichen Spezialklassen im Jahre 1888 in der Stadt ins Leben gerufen worden, die an der Spitze unseres Schulwesens marschirt, nämlich in Basel, und zwar auf Anregung des Hrn. Direktor Dr. Largiadèr, nach dem Vorbilde von Köln und Elberfeld. Hören wir zunächst das gewichtige Urteil dieses erfahrenen Schulmannes; er sagt:

„Ich war einst ein entschiedener Gegner von Spezialklassen für schwachbegabte Kinder. Es schien mir gewagt und unter Umständen ungerecht, in frühen Lebensjahren ein Kind als dumm abzustempeln und dasselbe einer besonderen Sorte von Individuen zuzuweisen. Auch glaubte ich, dass es möglich sein müsste, die Schwachen mit den Begabten vorwärts zu bringen, wenn die Schüler mittlerer Begabung den Masstab bei Feststellung des Zeitmasses für das Fortschreiten in erster Linie abgeben. Die Erfahrung hat mich eines anderen und besseren belehrt. Nun weiss ich, dass solche Spezialklassen eine unberechenbare Wohltat sind für die Kinder, die hineingehören, und eine grosse Erleichterung

für die Klassen, denen sie auf diese Art entzogen werden können. Möge man daher allenthalben diese Erfahrungstatsachen beachten und beherzigen und aufhören, ungerecht zu sein gegen die Schwachen und Geringen."

Seither sind fast in allen grösseren Schweizerstädten Spezialklassen eingerichtet worden. Darin finden bildungsfähige Kinder Aufnahme, die wegen geistiger oder körperlicher Mängel ihren normal beanlagten Klassengenossen nicht zu folgen vermögen und einer besonderen individuellen Behandlung bedürfen. In Abteilungen, deren Schülerzahl 20 nicht übersteigen sollte, erhalten sie den ihrer mangelhaft entwickelten Fassungskraft angepassten Unterricht, den ihnen die Volksschule nicht bieten kann. Die Vereinigung mit geistesverwandten Naturen erweist sich als äusserst wohltätig. Vorher wurden sie als die Schwächsten angesehen, überall zurückgesetzt und verachtet, so dass sie allen Mut verloren und an ihrem Können verzweifelten. Jetzt erkennen sie bald, dass sie sich unter ihresgleichen befinden, unter Kameraden, mit denen sie Schritt halten können, dass sie unter der Obhut eines Lehrers stehen, der sich ihrer mit Geduld annimmt. Ihr Selbstvertrauen erwacht wieder, und damit ist nicht alles, aber doch sehr viel gewonnen.

Diese Spezialklassen haben durch ihre sichtbaren Erfolge das Misstrauen und die Vorurteile, die ihnen anfänglich namentlich seitens der Eltern entgegenbracht wurden, in kurzer Zeit überwunden und sich überall vortrefflich bewährt, weshalb ihre Einführung von den zuständigen Behörden aufs wärmste empfohlen wird. So schreibt z. B. der Schulrat der Stadt St. Gallen in seinem Amtsbericht pro 1893:

„Diese Institution erweist sich je länger je mehr als eine Wohltat für die Schule wie für die betreffenden Kinder; es ist eine Freude zu sehen, mit welcher Liebe und Anhänglichkeit die Kinder ihrer Lehrerin zugetan sind und welche Resultate dieselbe durch die individualisirende, liebevolle Behandlung erzielt."

Wir brauchen uns über die Organisation der Hülfsklassen, den Lehrplan und die Methodik des Unterrichts im einzelnen nicht ausführlich auszusprechen. Unsere Arbeit ist ja für Lehrer und Schulbehörden bestimmt, also für Kreise, in denen über den Nutzen dieser Einrichtung nur eine Ansicht herrscht, und die damit bereits hinlänglich vertraut sind. Wer sich darüber genauere Aufschlüsse verschaffen will, den verweisen wir auf die am Schluss genannten Quellen, speziell auf die vortrefflichen Arbeiten der HH. Lehrer Fisler in Zürich und Imbach in Luzern.

Die Unterbringung der Schwachsinnigen in Spezialklassen hat den grossen Vorteil, dass die Kinder im Elternhause bleiben können und der Familie nicht entrissen werden; ferner ist diese Art der Versorgung verhältnismässig billig. Selbstredend ist sie nur in Städten und grösseren Landgemeinden durchführbar, überhaupt an Orten, wo die Zahl dieser Kinder so gross ist (10—20), dass sich die Bildung einer besondern Klasse rechtfertigen lässt, und wo die Besoldung der hiefür erforderlichen tüchtigen Lehrkraft aufgebracht werden kann. Ferner ist wohl zu beachten, dass darin nicht alle bildungsfähigen idiotischen Kinder Aufnahme finden können, sondern im allgemeinen nur solche, die den normal beanlagten näher stehen als den blödsinnigen, mit Ausschluss der verwahrlosten und epileptischen. Die Hülfsklasse für Schwachbefähigte ist keine Pflegeanstalt; sie muss den Charakter eines integrirenden Bestandteils der öffentlichen Volksschule durchaus wahren. Ihre Gründung, Leitung und Beaufsichtigung ist auch ohne weiteres Sache des Staates bezw. der Gemeinden. Es ist Pflicht der Lehrerschaft, ihr Möglichstes zu tun, dass diese Auffassung recht bald allgemein vorherrschend werde und im Gesetze zum Ausdruck gelange.

2. Versorgung der schwachsinnigen Kinder in besonderen Anstalten.

Den übrigen idiotischen Kindern, namentlich den ausgesprochen schwachsinnigen, die noch der Pflege bedürfen, und solchen, bei denen die Verhältnisse die Entfernung aus der Familie als dringend geboten ja geradezu als Grundbedingung der Besserung erscheinen lassen, kann nur durch Gründung von besonderen Erziehungsanstalten nach dem Vorbilde der bestehenden in ausreichendem Masse geholfen werden.

In einer Anstalt wird die Erziehung durch die fest geregelte Hausordnung wesentlich erleichtert. Hier müssen sich alle Zöglinge einem bestimmten, konsequenten Willen fügen. Waltet der wahre erzieherische Geist, so wird jedem Kind von Seite der Hauseltern und des Dienstpersonals die gleiche Berücksichtigung zu teil. Unter der liebevollen Behandlung verschwindet das niederdrückende Bewusstsein des Hintangesetztwerdens, das in der alten Umgebung wie ein Alp auf dem Gemüte lastete. Im freundlichen Verkehr mit gleichartigen Naturen erwacht die Freude am Leben; die kalten Herzen tauen auf. Kinder, die früher verschlossen, verbittert und boshaft waren, werden nun zutraulich, fröhlich und für das Gute empfänglich. In dieser gesunden, milden Luft können die schwachen Keime des Geisteslebens am ehesten zur Entfaltung gebracht werden. Der Anstalt ist es auch möglich, alle besonderen Massnahmen

zu treffen, von denen im 3. Kapitel die Rede war und deren wir bedürfen, um Erziehung und Unterricht erfolgreich zu gestalten.

Hiezu rechnen wir in erster Linie richtige Lehrkräfte. Der Arbeiter auf dem Gebiete der Idiotenerziehung bedarf neben einem tüchtigen Charakter, der sich als treue Pflichterfüllung, feste Konsequenz und unermüdliche Geduld zu erkenenn gibt, auch des Verständnisses für den körperlich-geistigen Notstand seiner Zöglinge und für die Mittel, ihn zu lindern. Wir erblicken hierin ein wesentliches Erfordernis und verlangen nicht zum mindesten aus dem Grund besondere Klassen und Anstalten, weil die Lehrer im allgemeinen mit dem Wesen der Idiotie zu wenig vertraut sind, um ihr wirksam entgegentreten zu können, auch wenn in der Volksschule hiefür genügend Zeit vorhanden wäre.

Damit die Anstalt ihre Aufgabe erfüllen kann, müssen ihr die Kinder rechtzeitig, im Alter von sechs bis höchstens zwölf Jahren, übergeben werden. Was während dieser Zeit versäumt wird, kann später nicht mehr nachgeholt werden, weil die Bildungsfähigkeit rasch abnimmt. Viele Eltern vergessen, dass Idioten sich langsamer entwickeln als Vollsinnige und erwarten in kürzester Zeit sichtbare Erfolge. Stellen sich diese nicht in dem gewünschten Umfang ein, so ziehen sie ihre Kinder verfrüht aus der Anstalt zurück. Der Gradmesser für den Nutzen der Anstaltserziehung besteht nicht in dem Mass von positiven Kenntnissen und Fertigkeiten, die den Zöglingen beigebracht worden sind, sondern er ist in der erzieherischen Einwirkung zu suchen. Diese kann einzig darnach beurteilt werden, wie es gelungen ist, die Kinder an Anstand und Gehorsam zu gewöhnen, zum Denken und zur Arbeit zu befähigen, ihr Gemüt zu läutern und ihren Willen zu kräftigen.

In den Anstalten für Schwachsinnige ist das Familiensystem durchgeführt. Die Zöglinge werden in Gruppen von 8—12 Kindern eingeteilt, die unter der ständigen Aufsicht einer besonderen Wärterin, Lehrerin oder eines Lehrers stehen, den nämlichen Schlafraum teilen, das gleiche Arbeitszimmer benutzen und gemeinsam spielen. Weil viele Kinder in sehr verwahrlostem Zustand eintreten und noch der Pflege bedürfen, eignet sich weibliches Personal zur Führung einer solchen Familie am besten. Durch diese zahlreichen Hülfskräfte wird der Betrieb einer Anstalt nicht unwesentlich verteuert; anderseits ermöglicht es diese Einrichtung, den Zöglingen das Familienleben nahezu vollständig zu ersetzen; und je mehr dies einer Anstalt gelingt, um so besser ist sie. Den klarsten Einblick in das Leben und Treiben, Wachsen und Werden einer solchen Erziehungsanstalt gewähren die gedruckten Jahresberichte, in denen sich die Leiden und Freuden, welche ihren Insassen beschieden

sind, getreulich widerspiegeln. Wir haben die bis jetzt veröffentlichten, mit grosser Wärme geschriebenen Jahresberichte über Regensberg und Biberstein studirt und bei der Abfassung unserer Arbeit vielfach verwertet. Sie reden eine ernste, eindringliche Sprache und haben uns veranlasst, uns mit der vorliegenden Frage zu beschäftigen, um dadurch zum Wohl der armen, schwachsinnigen Kinder etwas weniges beizutragen. Eine sehr beachtenswerte Stellung nimmt auch der erste Jahresbericht der solothurnischen Anstalt in Kriegstetten ein; er enthält u. a. eine von Dr. J. Kaufmann in Solothurn mit grosser Sorgfalt ausgearbeitete gedrängte Darstellung des gesamten Idiotenwesens.

Es ist für uns von Wert, zu vernehmen, wie diese Anstalten entstanden sind. Zu diesem Zwecke wollen wir die Gründungsgeschichte der jüngsten, der thurgauischen in Mauren bei Weinfelden, skizziren. Die Thurgauer sind ja anerkannt praktische Leute; von ihnen können wir auch auf diesem Gebiete lernen, wie man eine Sache anpacken muss, um damit rasch ans Ziel zu gelangen.

Die erste Anregung ging von der thurgauischen Schulsynode aus. Nach Anhörung eines einschlägigen Referates von Schulinspektor Britt, beschloss sie im Jahre 1887, es sei die thurgauische gemeinnützige Gesellschaft zu ersuchen, die Errichtung einer kantonalen Anstalt für Schwachsinnige anzustreben. Diese nahm sich der Sache bereitwilligst an und bat die thurgauische Regirung um ihre Mitwirkung, von der Ansicht ausgehend, dass der Staat, welcher die Schule für die Vollsinnigen obligatorisch erklärt habe und für diesen Zweck grosse Opfer bringe, auch verpflichtet sei, für die Erziehung der Schwachsinnigen zu sorgen. Der Regirungsrat akzeptirte diesen Standpunkt grundsätzlich und leistete an die Gründungskosten einen ausserordentlichen Staatsbeitrag von Fr. 12,000 aus dem Alkoholzehntel. Durch Legate kamen Fr. 26,000 hinzu. Dann wandte sich die gemeinnützige Gesellschaft in einem gedruckten Aufruf an das thurgauische Volk und veranstaltete eine Kollekte, die Fr. 30,000 eintrug; überdies spendete sie aus ihren Mitteln Fr. 4000. So wurden in wenigen Jahren Fr. 72,000 gesammelt. Nun wurde ein Gebäude, das vorher als Stickerei gedient hatte, angekauft, umgebaut und als Anstalt eingerichtet. Sie ist mit einem kleinen landwirtschaftlichen Betrieb verbunden und konnte am 1. Mai 1895 mit 30 Zöglingen schuldenfrei eröffnet werden. Die Selbstkosten per Kind belaufen sich auf rund Fr. 500; das jährliche Kostgeld beträgt meist nur Fr. 250, so dass sich in der laufenden Rechnung ein grosses Defizit ergibt. Dieses wird durch den ordentlichen Staatsbeitrag, Geschenke, Legate und durch die gemeinnützige Gesellschaft selbst gedeckt.

Auf ähnliche Weise sind die Anstalten in Regensberg, Biberstein[1]) und Kriegstetten entstanden. Die erste Anregung ging von der Lehrerschaft aus; die gemeinnützige Gesellschaft des betreffenden Kantons nahm die Verwirklichung des Gedankens begeistert an die Hand. Sie schilderte der Bevölkerung die Notlage der geistig zurückgebliebenen Kinder in einem gedruckten Aufruf und veranstaltete eine Sammlung freiwilliger Gaben. Der Staat förderte die Ausführung des Werkes durch ausserordentliche Beiträge an die Gründungskosten und durch regelmässige Zuschüsse an die Rückschläge in der Jahresrechnung. Für diesen Zweck wurde jeweilen der Alkoholzehntel in Anspruch genommen. Fügen wir noch hinzu, dass diese Anstalten die auf sie gesetzten Erwartungen vollauf rechtfertigten. Durch die Früchte ihrer stillen, unendliche Liebe und Geduld erfordernden Arbeit gewannen sie das Zutrauen der Bevölkerung in kurzer Zeit, so dass die Eltern ihnen ihre Kinder gerne anvertrauen. Sie entfalten nun eine geräuschlose, aber um so segensreichere Wirksamkeit zum Wohl der geistig armen Jugend und der Schule und sichern sich damit die nachhaltige Unterstützung aller Menschenfreunde.

Wir haben nichts einzuwenden, wenn der Staat Erziehungsanstalten für Schwachsinnige gründet und unterhält. Um ihnen aber das lebendige Interesse und die werktätige Teilnahme der Bevölkerung zu sichern, und mit Rücksicht auf die Eigenart unserer schweizerischen Verhältnisse, dürfte es sich empfehlen, ihre Errichtung gemeinnützigen Vereinen zu überlassen. Wir wünschen möglichste Freiheit mit Bezug auf Gründung und Leitung und vertrauen fest auf den opferwilligen Sinn unseres Volkes, der sich noch immer bewährt hat, wenn es galt, wirkliche Not zu lindern. Anderseits betonen wir die Pflicht des Staates, diese Anstalten moralisch und finanziell kräftig zu unterstützen. Er soll sich auch das Recht der Kontrolle wahren und sich durch seine Organe in den Aufsichtsbehörden vertreten lassen.

3. Gesetzliche Regelung des Idiotenwesens.

Wir verlangen ferner, dass die sachverständige Erziehung und Bildung der körperlich und geistig zurückgebliebenen Kinder durch die kantonale Gesetzgebung geregelt werde. Der Staat hat schon längst das Obligatorium des Schulbesuches aufgestellt, es aber bis jetzt nur mit Bezug auf die Vollsinnigen konsequent durchgeführt. Es ist seine unausweichliche Pflicht, das Unrecht endlich gut zu machen,

[1]) Am 23. Januar 1889 erschien der gedruckte Aufruf zur Gründung dieser Anstalt; schon am 13. Oktober des nämlichen Jahres konnte sie eröffnet werden.

das er an den von der Natur stiefmütterlich bedachten Kindern, die seiner Hülfe am meisten bedürfen, begangen hat. Der Schulzwang muss daher auf alle bildungsfähigen idiotischen, taubstummen, blinden und epileptischen Kinder ausgedehnt und mit aller Strenge durchgeführt werden. Weil sie in der öffentlichen Volksschule nicht unterrichtet werden können, so muss der Staat die zu ihrer richtigen Versorgung erforderlichen Massnahmen treffen; er gibt ja für das höhere Schulwesen auch bedeutende Summen aus. Das Obligatorium ist im vorliegenden Fall nicht ein ungerechtfertigter Eingriff in die elterliche Verfügungsgewalt, sondern eine gesetzliche Sicherung des auch dem anormalen Kinde angeborenen Rechtes auf naturgemässe Erziehung und Bildung.

Dass uns hierin monarchische Staaten schon längst vorangegangen sind, ist einleitend bemerkt worden. Das im Jahr 1873 erlassene königlich sächsische Schulgesetz bestimmt:

„Verwahrloste, nicht vollsinnige, schwach- und blödsinnige Kinder sind in hiezu bestimmten, öffentlichen oder Privatanstalten unterzubringen, sofern nicht durch die dazu Verpflichteten anderweitig für ihre Erziehung gesorgt wird.“

§ 55 des neuen bernischen Primarschulgesetzes vom Jahre 1894 lautet:

„In die Schule sollen nur bildungsfähige Kinder aufgenommen werden.

„Blödsinnige sind vom Schulbesuch gänzlich zu dispensiren.

„Taubstumme, blinde, schwachsinnige und epileptische Kinder müssen, wenn sie bildungsfähig sind und nicht in den öffentlichen Schulen unterrichtet werden können, in Spezial-Anstalten oder -Klassen untergebracht werden.

„Der Staat sorgt dafür, dass diese Anstalten den besonderen Bedürfnissen genügen.“

Wir haben nun dahin zu wirken, dass in alle kantonalen Verfassungen, Schul- und Armengesetze derartige Bestimmungen aufgenommen werden, welche die richtige Versorgung aller anormalen Kinder obligatorisch erklären und dem Staate die Pflicht auferlegen, die hieraus erwachsenden Kosten in Verbindung mit den Eltern, der Gemeinde und wohltätigen Vereinen zu bestreiten. Die Kinder armer Eltern soll er am meisten unterstützen und nötigenfalls auf seine Kosten erziehen lassen. Das Geld, das der Staat für diesen Zweck ausgibt, lohnt sich reichlich. Er bewahrt damit die unglücklichsten Kinder des Volkes vor geistiger und sittlicher Verkümmerung und verhilft ihnen zu einem menschenwürdigen

Dasein; auch kommt er viel seltener in den Fall, unbrauchbare Bürger lebenslänglich erhalten zu müssen.

Eine selbstverständliche Konsequenz der obigen Forderung besteht darin, dass alle Kinder beim Eintritt in die Schule ärztlich untersucht und dass nur die normal entwickelten zugelassen, die übrigen aber speziellen Anstalten zugewiesen oder um ein Jahr zurückgestellt werden.

4. Die schwächer begabten Schüler müssen in der Volksschule mehr berücksichtigt werden.

Wenn die vorstehenden Forderungen verwirklicht sind und die Volksschule von allen ausgesprochen schwachbefähigten, schwachsinnigen, sittlich verwahrlosten und körperlich gebrechlichen Kindern entlastet ist, so bleiben noch genug mangelhaft beanlagte Schüler zurück, an denen der Lehrer sein Geschick bewähren und seine Geduld erproben kann. Immerhin darf man von ihm nun um so eher verlangen, dass er sein Möglichstes tue, um diesen Schwachen gerecht zu werden; er hat die heilige Pflicht, kein Mittel unversucht zu lassen, um sie mit der Klasse vorwärts zu bringen. Die Aufgabe der Volksschule besteht nicht darin, mit wenigen talentirten Köpfen Ausserordentliches zu leisten; sie soll vielmehr alle Schüler zu einem richtigen, stufenmässigen Fortschreiten befähigen.

Zu diesem Zwecke müssen wir die Methoden im Sinne der Anschaulichkeit und Naturgemässheit ausgestalten, den Unterricht auf formal bildende Weise erteilen und die Selbsttätigkeit des Schülers in den Vordergrund stellen. Befolgen wir gewissenhaft die einfachen, von Pestalozzi aufgestellten didaktischen Regeln, die so oft vergessen werden: Gehe beim Unterricht von der Anschauung aus! Bringe dem Kinde erst Sach- und dann Wortkenntnisse bei! Präge ihm die Elemente fest und unverlierbar ein! Gründe dein Lehrverfahren auf die Erkenntnis der Seele und ihrer Entwicklung! Füge auf einmal nur weniges zu dem bereits Gelernten hinzu und erweitere den Kreis der kindlichen Anschauungen ganz allmälig durch lückenloses Vorwärtsschreiten!

Im Grundstein des neuen Schulhauses in Schwanden ruht eine Urkunde mit den Worten: „Das richtige Zusammenarbeiten der Lehrer ist für das Gedeihen jeder Schule, an der verschiedene Lehrkräfte wirken, von fundamentaler Bedeutung!“ Die Rücksicht auf das Wohl der Schule erfordert es absolut, dass in der methodischen Behandlung der verschiedenen Unterrichtsfächer eine gewisse Übereinstimmung erzielt werde. Es kann dies

geschehen, ohne dass der Einzelne seine pädagogischen Grundsätze preisgeben muss; es bedarf hiezu bloss des guten Willens, eine persönliche Liebhaberei im Interesse des Ganzen zu opfern. Wir müssen uns soweit zu verständigen suchen, dass der Lehrer auf der höheren Stufe die Arbeit seines Vorgängers als das Fundament betrachten kann, auf welchem er weiterzubauen im stande ist. Wenn die an der nämlichen Schule wirkenden Lehrer einander nicht in die Hand arbeiten, so erschweren sie sich ihre Aufgabe gewaltig; eine einheitliche erzieherische Einwirkung auf das Kind ist ein Ding der Unmöglichkeit, und von einem leichten Übergang der Schüler von einer Stufe zur folgenden kann keine Rede sein. Überdies geht viel kostbare Unterrichtszeit, die wir den schwächeren Schülern widmen könnten, nutzlos verloren. Gerade sie leiden unter der Verschiedenartigkeit der Methoden am meisten; denn ihnen fällt es am schwersten, sich an eine ganz neue Art der Behandlung des Stoffes zu gewöhnen.

Wenn sich ein Lehrer der schwächeren Elemente im Sinne der vorstehenden Ausführungen mit Liebe und Geduld annimmt und für sie gelegentlich noch besondere Nachhülfestunden ansetzt, so wird es ihm, falls er nicht unter besonders ungünstigen Verhältnissen arbeitet, in den meisten Fällen möglich sein, sie ordentlich vorwärts zu bringen. Anderseits betrachten wir es als total verfehlt, Schüler aus irgend welchen Gründen oder Rücksichten in eine Klasse zu befördern, für welche sie durchaus ungenügend vorbereitet sind. Sie vermögen dem Unterricht nicht zu folgen, bleiben erst recht sitzen und sind ein schweres Kreuz für den Lehrer.

In den meisten Gemeinden gibt es einige Schüler, die an leichteren körperlichen Gebrechen leiden, die öffentlichen Schulen aber mit Vorteil besuchen können. Jeder Lehrer wird diese Kinder liebevoll behandeln, sie vor Spott und Beleidigungen schützen. Er muss namentlich mit den Stotterern Geduld haben, die Schwerhörigen und Kurzsichtigen richtig plaziren.

IV. Wie wird die Lösung der Idiotenfrage richtig vorbereitet?

1. Die schweizerischen Lehrervereine müssen sich einigen und initiativ vorgehen.

Wir haben nun gezeigt, auf welche Weise den körperlich und geistig zurückgebliebenen Kindern in ausreichendem Masse geholfen werden kann. Wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen, und wo ein Wille ist, das ist ein Weg.

Der schweizerischen Lehrerschaft weisen wir die Aufgabe zu, initiativ vorzugehen und die Idiotenfrage in unserem Vaterlande in Fluss zu bringen. Dies kann am ehesten dadurch geschehen, dass wir unsern Behörden und dem ganzen Volk das Unrecht, das man an den ärmsten Kindern bis jetzt begangen hat, recht eindringlich vor Augen führen. Wir dürfen nicht länger zusehen, wie bildungsfähige idiotische Kinder ohne Unterricht aufwachsen und blödsinnig werden. Wir dürfen sie aber auch nicht länger zum Schaden der übrigen Schüler durch die Volksschule hindurchschleppen, weil wir wissen, dass sie hier trotz aller Mühe und Geduld des Lehrers nicht das lernen können, was sie brauchen. Wir müssen uns ihrer annehmen und ihnen die Möglichkeit einer besseren Erziehung verschaffen. Dies sind wir nicht bloss diesen Unglücklichen selbst, sondern auch ihren Eltern schuldig. Manches Familienglück wird dadurch zerstört, dass den Eltern die Gelegenheit mangelt, ein schwachsinniges Kind richtig ausbilden zu lassen. Mancher Vater und manche Mutter würden dem Alter und dem letzten Stündlein ruhiger entgegenschauen, wenn sie wüssten, dass ihr geistig abnormes Kind zum Erwerb des Lebensunterhaltes befähigt wäre.

Wir hegen die zuversichtliche Erwartung, es werde gelingen, die gesamte schweizerische Lehrerschaft für diese Aufgabe zu begeistern und alle grossen Lehrervereine, den Schweizerischen, Romanischen, Tessinischen, Evangelischen und Katholischen, zu veranlassen, gemeinsam und einheitlich vorzugehen. Leider sind der trennenden Gegensätze nur zu viele vorhanden. Die schweizerischen Lehrer tragen kein einheitliches Gepräge; sie gehören verschiedenen Konfessionen, Sprachen und Kantonen an; sie sind in eigenartigen religiösen, politischen und sozialen Anschauungen aufgewachsen und haben nicht die nämlichen Bildungsanstalten durchlaufen. Lassen wir jedem seine berechtigte Eigenart; vergessen wir aber nicht, dass das Einigende höher steht als das Trennende. Wir haben ein gemeinsames Vaterland und arbeiten an der nämlichen Aufgabe, am Wohl des Schweizervolkes, das uns sein Liebstes, seine Jugend, zur Erziehung anvertraut. Die Pflichten, die hieraus erwachsen, bilden den festen Boden, auf dem wir alle stehen. Wir sind vom redlichen Streben beseelt, die Jugend im Geiste Pestalozzis zu erziehen, unsere Schüler zu guten Schweizern heranzubilden, die Gott fürchten, für Recht, Freiheit und Vaterland begeistert sind, die den festen Willen und die Kraft besitzen, etwas Rechtes zu werden. Gibt es für die schweizerischen Lehrer eine schönere, dankbarere Aufgabe, als ihre Kräfte zu vereinigen,

um die Volksschule von den Elementen, die ihr zum Schaden gereichen, zu entlasten und den ärmsten Schweizerkindern ein menschenwürdiges Los zu bereiten? Da müssen alle Gegensätze zurücktreten, da gilt das Wort: „Ziehe deine Schuhe aus; denn der Boden, darauf du stehst, ist heiliges Land!“

2. Notwendigkeit einer vom h. Bundesrat anzuordnenden statistischen Erhebung über die Zahl der idiotischen Kinder in der Schweiz.

Das Gelingen einer Sache hängt bekanntlich zum guten Teil davon ab, wie sie angepackt wird. Es genügt nicht, wenn wir bloss im allgemeinen auf eine tiefe Wunde in der Jugenderziehung und im Volkschulwesen hinweisen, die Möglichkeit und die Pflicht der Abhülfe betonen. Wir müssen noch einen Schritt weiter gehen und den vorhandenen Notstand gewissermassen ziffermässig zum Ausdruck bringen. Zu diesem Zweck muss die Zahl aller körperlich und geistig zurückgebliebenen Kinder in der Schweiz vermittelst einer genauen Enquete beförderlichst festgestellt werden. Wir erreichen damit einen doppelten Vorteil. Einerseits bringen wir ein unanfechtbares, aktenmässiges Zahlenmaterial zusammen und begründen so auf die wirksamste Weise die Notwendigkeit staatlichen Einschreitens und privater Fürsorge; anderseits schaffen wir die für das weitere Vorgehen unerlässliche, solide Grundlage.

Statistische Angaben sind zwar eine trockene Materie. Wer sich aber schon eingehend damit beschäftigt hat und sie richtig zu lesen versteht, der weiss aus Erfahrung, dass diesen Zahlen eine intensive Leuchtkraft innewohnt, welche die Dunkelheit, die über dem betreffenden Gebiete lagert, siegreich zu durchdringen vermag, so dass es im wahren Licht erscheint. Die von uns gewünschte Enquete wird beweisen, dass die Zahl der geistesschwachen Kinder in der Schweiz viel grösser ist, als man gewöhnlich meint. Sie soll in das Dunkel hineinzünden, auf die Behörden und das Volk, auf die Lehrerschaft und gemeinnützige Vereine anregend, belehrend und stimulirend wirken; sie soll zur Folge haben, dass etwas geschieht.

Wir wissen wohl, dass man einwenden wird, es sei unmöglich, zuverlässige Ergebnisse bezw. eine einheitliche Taxation zu erzielen. Man hat nämlich bei früheren Erhebungen in verschiedenen Kantonen einen Fehler gemacht und der subjektiven Anschauung der zahlreichen dabei beteiligten Personen einen zu grossen Spielraum offen gelassen. Weil nun z. B. über den Begriff schwachsinnig wegen Mangel an Sachkenntnis sehr verschiedene Ansichten herrschten, wurde ungleich beurteilt

und klassifizirt. Die Folge davon war, dass einzelne Gemeinden eine unverhältnismässig grosse Zahl von Idioten, andere sozusagen keine aufwiesen. Die Ergebnisse wurden daher mit Recht angezweifelt, und es musste eine neue Erhebung veranstaltet werden.

Dass diese Schwierigkeit überwunden werden kann, hat die Enquete bewiesen, die wir im Herbst 1895 im Kanton Glarus aufgenommen haben. Wir haben in dem bezüglichen einheitlichen Zählformular die Kinder, welche die Volksschule besuchten, und diejenigen, welche wegen körperlichen und geistigen Mängeln davon ausgeschlossen waren, scharf auseinandergehalten. Über jene konnten die Lehrer leicht Auskunft geben; die Zahl und der Zustand der letzteren wurden in Verbindung mit den Schul- und Armenbehörden festgestellt. Ferner war dem Fragebogen ein kurzer Kommentar beigegeben, der erläuternde Bemerkungen über das Wesen der Idiotie, ihre Kennzeichen, Formen und Abstufungen und über die wichtigsten Grundsätze der Idiotenheilpflege enthielt.

Wenn man so verfährt, ist es möglich, den divergirenden subjektiven Ansichten der zahlreichen Persönlichkeiten, die bei derartigen statistischen Erhebungen mitwirken müssen, im Interesse einer gleichmässigen Beurteilung enge Schranken zu ziehen. Man erleichtert ihnen damit ihre Arbeit und ermöglicht Resultate, die, wenn auch nicht in jedem einzelnen Falle, so doch in Hauptsache Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben können. Im wesentlichen kommt es doch nur darauf an, zwischen bildungsfähigen und bildungsunfähigen Kindern auf der einen, zwischen Schwachsinn und schwacher Begabung auf der andern Seite genau die Grenze zu ziehen, was in der Mehrzahl der Fälle nicht allzu schwierig ist.

Im Interesse der raschen Durchführung und des Gelingens der von uns verlangten statistischen Erhebung liegt es, dass sie von einer Zentralstelle aus angeordnet und geleitet, nach einem einheitlichen Gedanken durchgeführt und in allen Kantonen gleichzeitig aufgenommen werde. Zu diesem Zwecke ist der h. schweizerische Bundesrat vom schweizerischen Lehrerverein durch eine motivirte Eingabe zu ersuchen, er möchte die nötigen Anordnungen treffen, damit die Zahl aller im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, die körperlich und geistig anormal entwickelt sind, mit Angabe ihrer Gebrechen, im Laufe des Winters 1896—97 statistisch genau ermittelt werde, und er möchte die dadurch verursachten Kosten aus der Bundeskasse bestreiten. Der evangelische, katholische, romanische und tessinische Lehrerverein bezw. ihre Vorstände sollen eingeladen

werden, diese Eingabe ebenfalls zu unterzeichnen. Wir hoffen zuversichtlich, die oberste Behörde unseres Landes werde sie einer wohlwollenden Prüfung unterziehen, unserer Bitte entsprechen und die gewünschte Enquete vornehmen lassen. Diese Massnahme dient wahrlich auch dazu, die Wohlfahrt unseres Vaterlandes zu fördern, die Kraft des Schweizervolkes zu stärken, den Armen und Schwachen zu helfen. Durch diesen Schritt bekundet der Bund den festen Willen, das Werk Pestalozzis in seinem Sinn fortzusetzen, nachdem er das Seinige dazu beigetragen hat, sein Andenken würdig zu feiern und seinen Geist in unserem Volke lebendig zu erhalten.

Wir betrachten es als selbstverständlich, dass die Enquete von den schweizerischen Volksschullehrern, in Verbindung mit den Schulräten und Armenpflegen, event. mit Zuzug der Ärzte und unter der Aufsicht der kantonalen Erziehungsbehörden aufgenommen werde. Jeder Lehrer wird es sich zur Ehrensache anrechnen, den ihm zufallenden kleinen Teil der gemeinsamen grossen Aufgabe zum Wohl der Jugend und der Schule nach besten Kräften zu lösen.

Eine Reihe von Kantonen haben am Zustandekommen der Enquete grosses Interesse, weil die Idiotenfrage für sie aktuellen Wert besitzt. Die Gemeinnützige Gesellschaft von Baselland hat letzten Frühling die Gründung einer kantonalen Erziehungsanstalt für Schwachsinnige beschlossen. Aus dem Kanton Glarus kann vielleicht bald das nämliche berichtet werden. In Appenzell-Ausserrhoden ist diese Frage unter der Lehrerschaft ebenfalls in Fluss. Armendirektor Ritschard will sie im grossen Kanton Bern in Verbindung mit der dort bevorstehenden Revision des Armengesetzes lösen. Die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Meilen verlangt eine Zählung der schwachbegabten Kinder im Kanton Zürich; sie wünscht, dass die Ergebnisse dem Erziehungsrat mitgeteilt und dass Hülfsklassen gegründet werden. Im Kanton Waadt hat Schuldirektor Maillefer in Lausanne letzthin die Notwendigkeit besonderer Schulen für Schwachsinnige begründet. Im Kanton Wallis ist unlängst an einer Konferenz der Lehrer des deutschsprechenden Teils darüber beraten worden, wie man diesen Kindern helfen könne. In den Kantonen Schaffhausen und Schwyz werden gegenwärtig die Verfassungen, in Aargau, Luzern und Zürich die Schulgesetze revidirt; hier ist somit die Gelegenheit zur gesetzlichen Regelung des Idiotenwesens geboten. Aber überall fehlt die sichere Grundlage zum richtigen Vorgehen, die genaue Kenntnis des vorhandenen Notstandes; wir hoffen daher, die Enquete, die allein Klarheit bringen kann, werde um so eher zu stande kommen. Am notwendigsten

ist sie für diejenigen Kantone, in denen weder eine Erziehungsanstalt für Schwachsinnige noch eine Hülfsklasse besteht, wo man also für die idiotischen Kinder noch gar nichts getan hat oder noch nicht über platonische Betrachtungen hinausgekommen ist.

V. Unsere Hoffnungen.

Liegen die Ergebnisse der Enquete vor, so muss der Erkenntnis der Notstände die rettende Tat auf dem Fusse folgen. Der Lehrerschaft liegt die Pflicht ob, in Verbindung mit den andern hiezu berufenen Kreisen das Möglichste zu tun, damit für alle körperlich und geistig zurückgebliebenen Kinder nach Massgabe der vorhandenen Mittel und Kräfte in ausreichendem Masse gesorgt werde. Wir alle müssen, ein jeder an seinem Ort, in Wort und Schrift mannhaft für die unglückliche Jugend einstehen und dürfen nicht ruhen, bis sie das erlangt hat, was ihr von Natur und Rechtswegen gehört, was Menschenliebe und Christenpflicht gebieten: eine liebevolle Erziehung und ein sachverständiger Unterricht.

Wir sind nun am Schlusse angelangt und bitten um nachsichtige Beurteilung unseres Vortrages, der ja im einzelnen nicht erschöpfend sein konnte. Wir wissen wohl, dass das Gute an unseren Forderungen zum grössten Teil keineswegs neu ist, sondern von andern Seiten schon längst verlangt, besser und ausführlicher begründet wurde. Wenn aber das, was an unsern Bestrebungen neu ist, als gut anerkannt, praktisch durchgeführt wird und den armen idiotischen Kindern zum Segen gereicht, so fühlen wir uns für unsere Arbeit reichlich belohnt. Am guten Willen, das Beste zu bieten, hat es uns nicht gefehlt. Blicken wir vertrauensvoll in die Zukunft und hoffen wir das Beste! Die von uns vorgeschlagene Lösung ist kein leeres Phantasiegebilde und mehr als ein schöner Traum. Es sind durchaus vernünftige, wohlerwogene Vorschläge, die aus dem Boden der tatsächlichen Verhältnisse herausgewachsen sind und deren Verwirklichung sich innerhalb der Grenzen der Möglichkeit bewegt.

Wir rechnen auf die Mitwirkung aller Erziehungsbehörden, namentlich der Schulräte und Armenpflegen in den Gemeinden; für sie bilden die idiotischen Kinder gegenwärtig einen Gegenstand der Sorge und beständiger, unabsehbarer Ausgaben; man weiss mit ihnen in den meisten Fällen nichts Rechtes anzufangen. Wir sind der Zustimmung aller der Kreise unserer Bevölkerung sicher, welche für alle Notleidenden ein offenes Herz besitzen und der geringsten Menschenseele einen Wert beilegen, der nicht mit Gold ausgedrückt werden kann. Wir vertrauen fest auf den gemeinnützigen Sinn unseres Volkes, der zum Wohl der Armen, Verlassenen und Gebrechlichen einen reichen Kranz von humanitären Anstalten ins Leben gerufen hat; diese Bevölkerung wird auch dazu Hand bieten, den unglücklichen Kindern zu helfen.

Unser stärkster Bundesgenosse ist der Idealismus, der feste Glaube an die nieversiegende Menschenliebe und das unerschütterliche Vertrauen auf den Sieg einer guten Bestrebung. Das Werk, das wir

anstreben, ist ja keine Parteisache und verdient die Unterstützung aller politischen und konfessionellen Richtungen. Protestanten und Katholiken sollen sich auf dem neutralen Boden gemeinnütziger Tätigkeit die Bruderhand reichen, um gemeinsam einen Notstand zu mildern, der unabhängig von der politischen und religiösen Überzeugung in allen Ständen Einkehr hält, der die Hütte der Armen heimsucht, aber auch den Palast des Reichen nicht verschont.

Dieses Werk hat in unserem Vaterland bereits Wurzeln geschlagen. Damit es wachsen und gedeihen kann, damit aus dem schwachen Reis der Baum wird, in dessen Schatten einst alle idiotischen Schweizerkinder wohnen und sich wohl fühlen sollen, bedarf es vor allem dessen, was uns Pestalozzi als das Geheimnis seiner beispiellosen erzieherischen Erfolge nennt, indem er sagt:

„Alles, was ich tat, das tat die Liebe; sie hat eine göttliche Kraft, wenn sie wahrhaft ist und das Kreuz nicht scheut!“

* * *

Einstimmig gefasster Beschluss des Luzerner Lehrertages:

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrerverein wird beauftragt, die Frage der Fürsorge für die körperlich und geistig zurückgebliebenen Kinder im Sinne des Referenten Auer an die Hand zu nehmen und mit allen Kräften zu fördern.

* * *

Quellen:

Ritter, Verhandlungen der I. Schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen in Zürich am 3. und 4. Juni 1889. — Eröffnungswort von Pfr. Ritter; Dr. Wildermuth, Pathologie der Idiotie; Direktor F. Kölle, die Idiotenanstalt; Direktor Erhart, Erziehung schwachbefähigter taubstummer Kinder; Prof. Dr. Forel, Jugendliche Geisteskranke; A. Fisler und Direktor Dr. Largiadèr, Hülfsklassen für Schwachbefähigte.

Jahresberichte der Anstalt für Schwachsinnige in Regensberg von 1884—95.
„ „ „ „ „ „ Biberstein „ 1890—95.
Erster Jahresbericht „ „ „ „ „ Kriegstetten „ 1896.

Imbach, Über Errichtung einer Spezialklasse für Schwachbegabte an den Stadtschulen in Luzern. Jahresbericht des Schulrates der Stadt Luzern über das Schuljahr 1893/94.

Barthold, Entwicklung des Formensinns bei Idioten
„ Aufgabe des Arztes in der Idiotenanstalt } Norden, Soltaus Verlag 1887.

Kielhorn, Schulen für schwachbefähigte Kinder, Pädagogium VIII, Heft 6, 1886.

Schmid, Stiefkinder der Familie und der Schule, St. Gallen 1888.

Dr. Sengelmann, Lehrbuch der Idiotenheilpflege, Norden 1885.

K. Kölle, Sprechunterricht bei geistig zurückgebliebenen Kindern, Zürich 1896.